



Baden-Württemberg
profitiert!
WWW.EUROPA-BW.DE

Rückflüsse von EU-Mitteln nach Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 bis 2020



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen können mit Stand Juli 2018 für die Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Mittel nach Baden-Württemberg von schätzungsweise mindestens 5,129 Mrd. Euro angenommen werden.

Die Mittel der aktuellen Förderperiode verteilen sich wie folgt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

A) EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 246,6 Mio. Euro aus dem EFRE.

B) EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 steht Baden-Württemberg aus dem ESF ein Betrag von 259,66 Mio. Euro zur Verfügung.

C) EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER) EINSCHLIESSLICH DER LEADER-FÖRDERUNG

Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Mittel i. H. v. 709,57 Mio. Euro (davon 50,40 Mio. Euro für LEADER) aus dem ELER.

D) ERASMUS +

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ wurden im Zeitraum 2014 - 2018 EU-Mittel in Höhe von 29,71 Mio. Euro für Baden-Württemberg eingeworben. Davon betrug das Fördervolumen für die Lernmobilität von Einzelpersonen insgesamt 24,26 Mio. Euro (davon 3,85 Mio. Euro im Schulbereich, 13,98 Mio. Euro im Berufsbildungsbereich, 1,67 Mio. Euro im Bereich Erwachsenenbildung, 4,77 Mio. im Jugendbereich). Im Schulbereich erhielten baden-württembergische Einrichtungen seit 2014 3,27 Mio. Euro für Projekte im Rahmen von Schulpartnerschaften und 2,18 Mio. Euro für strategische Partnerschaften. Hinzu kommen Projekte im Rahmen der strategischen Partnerschaften mit baden-württembergischer Beteiligung mit einem Gesamtvolumen von 9,56 Mio. Euro (davon 6,3 Mio. Euro im Bereich der beruflichen Bildung, 2,44 Mio. Euro im Bereich der Erwachsenenbildung und 818.090 Euro im Jugendbereich). Da ein Teil der Projekte noch nicht abgeschlossen ist, beziehen sich die Angaben auf bewilligte Mittel.

E) EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (EGFL)

Die Zahlungen des EGFL erfolgen im Unterschied zu den Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF) nicht auf der Basis eines für die Förderperiode definierten Budgets. Vielmehr werden die Auszahlungen jährlich gemäß den Anträgen der Begünstigten geleistet. Die folgende Darstellung enthält die vom EGFL finanzierten Programme mit den an Begünstigte in Baden-Württemberg ausgezahlten jährlichen Durchschnittsbeträgen der EU-Haushaltsjahre (16. Oktober eines Jahres bis zum 15. Oktober des Folgejahres) 2013 bis 2017 und den 2018 ausgezahlten Beträgen:

Bezeichnung des Programms	Jährlicher Durchschnittsbetrag in den EU-Haushaltsjahren 2013 bis 2017 (in EUR Mio.)	Ausgezahlter Betrag im EU-Haushaltsjahr 2018 (in EUR Mio.)
Förderung der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse nach der gemeinsamen Marktorganisation (GMO)	7,45	0,87
Schulobst- und gemüseprogramm	3,96	3,1
Schulmilchprogramm	0,12	0,42
Bienenzuchtbeihilfe	0,16	0
Nationales Stützungsprogramm Wein	10,55	1,82
Direktzahlungen (Einheitl. Betriebsprämie)	395,1	400,22
Erstattung aus den vorherigen Haushaltsjahren	3,61	4,5
Summe	420,95	410,93

Zusätzlich gab es im Haushaltsjahr 2017 eine einmalige Beihilfe in der Höhe von 1,22 Mio. Euro zur Verringerung der Milcherzeugung.

F) HORIZONT 2020

Im aktuellen Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation – Horizont 2020 (2014 bis 2020) – haben Einrichtungen in Baden-Württemberg durch wettbewerblich vergebene Mittel seit Beginn des Programms insgesamt rund 941 Mio. Euro von der EU eingeworben.

G) WEITERE EU-FÖRDERPROGRAMME:

Baden-Württemberg erhält aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zwischen 2014 und 2020 5,36 Mio. Euro.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden in Baden-Württemberg im Bereich Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bis Mitte September 2017 sog. LIFE-Projekte mit einem Beitrag aus EU-Mitteln i. H. v. 1,65 Mio. Euro genehmigt. Weitere Vorhaben befinden sich derzeit noch in der Prüfung durch die EU-Kommission. Im Falle einer Genehmigung dieser Vorhaben werden voraussichtlich zusätzliche EU-Mittel nach Baden-Württemberg fließen.

Baden-Württemberg hat aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und dem Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF) der EU seit 2014 bis Ende 2017 4,43 Mio. Euro erhalten. Bezogen auf den Zeitraum Januar bis Juli 2018 hatten Rückkehrberatungsprojekte weitere Mittel aus dem AMIF in Höhe von 752.217,66 Euro beantragt; die genaue Höhe der Förderungen ist nur den begünstigten Projektträgern bekannt. Außerdem flossen von Januar bis Juli 2018 aus dem AMIF zusätzlich 30.003,27 Euro für freiwillige Ausreisen aus Baden-Württemberg über das Programm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany; Government Assisted Repatriation Programme) an das Land.

Im Polizeibereich wird aus dem EU-Fonds für Innere Sicherheit (ISF) ein Präventionsprojekt mit 262.500,00 Euro, Beschaffungen für eine Polizeidienststelle mit 1.240 Euro sowie operative Maßnahmen mit 89.548 Euro direkt gefördert. Außerdem erhielten baden-württembergische Polizeidienststellen im Rahmen sog. „Joint-Investigation-Teams“ EU-Mittel für Ermittlungstätigkeiten von der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) seit 2014 bis Mitte 2018 in einer Gesamthöhe von 43.076,14 Euro. Darüber hinaus ist die Polizei BW Partner einer IT-Kooperation mit den Ländern Hamburg, Brandenburg und Hessen. Hamburg als Begünstigter von EU-Fördermitteln (ISF) für das IT-Projekt rechnet diese auf die Kooperationsländer anteilmäßig um. Über die Verrechnung auf zu leistende Kooperationszahlungen Baden-Württembergs profitiert die Polizei indirekt von der EU-Förderung in Höhe eines Gesamtbeitrages von 1,67 Mio. Euro.

Baden-Württemberg hat sich zusammen mit anderen Ländern, EU-Mitgliedstaaten (Niederlande, Österreich, Italien) und der Schweiz auf dem Gebiet des europäischen Verkehrsmanagements zusammengeschlossen, um an von der INEA (Innovation and Networks Executive Agency) aufgelegten Förderprogrammen für Intelligente Verkehrssysteme teilzunehmen. Im Rahmen des Förderprojektes *Ursa Major I* (Umsetzungszeitraum 2014 bis 2016) wurde die Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar gebaut und Anfang 2015 in Betrieb genommen. Entsprechend den Förderrichtlinien werden Implementierungen dieser Art mit 20 % der Bausumme gefördert. Förderberechtigt ist der Bund als Mitgliedstaat und Baulastträger der Anlage. Die Länder erhalten einen nach einem Verteilerschlüssel berechneten Anteil. Im konkreten Fall sind das für die Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar rd. 300.000 Euro.

Ferner sind nach Baden-Württemberg direkt von der Europäischen Kommission zur Ausrichtung des 4. Jahresforums der EU-Donauraum-Strategie am 29. und 30. Oktober 2015 in Ulm Mittel i. H. v. insgesamt 291.325,28 Euro geflossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE FÖRDERPROGRAMME IN GETEILTER MITTELVERWALTUNG

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Der EFRE ist ein Strukturfonds der EU, mit dessen Hilfe der wirtschaftliche, territoriale und soziale Zusammenhalt innerhalb der EU gefördert wird. Baden-Württemberg bezieht Fördermittel aus dem EFRE, um das Operationelle Programm mit dem Leitmotiv „Innovation und Energiewende“ in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 umzusetzen. Das Operationelle Programm konzentriert sich auf die Stärken des Landes und unterstützt gezielt die Themen Forschung und Innovation sowie Verminderung der CO₂-Emissionen.

Verwaltungsbehörde:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat 40
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Beteiligte Ressorts:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau,
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft,
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Verwaltungsbehörde und Förderressort

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Der ESF ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Seine Interventionen sollen dazu beitragen, Menschen bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 richtet sich die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds an der EU-Strategie »Europa 2020« für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aus. Sie bildet den gemeinsamen strategischen Rahmen, unter dem die Fonds noch konsequenter zu Investitionen in Wachstum und Beschäftigung beitragen sollen.

Verwaltungsbehörde

Ministerium für Soziales und Integration
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Beteiligte Ressorts:

- Ministerium für Soziales und Integration
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
- Ministerium der Justiz und für Europa
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

INTERREG

Interreg bzw. die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ), ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Seit mehr als 20 Jahren werden damit grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz. Interreg wird in drei Schwerpunkten (sogenannten Ausrichtungen) umgesetzt.

Interreg - drei Ausrichtungen:

- grenzübergreifende Zusammenarbeit (Ausrichtung A): Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen
- transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B): Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen
- interregionale Zusammenarbeit (Ausrichtung C): Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern.

INTERREG A OBERRHEIN

Verwaltungsbehörde

Région Grand Est
1 place Adrien Zeller, BP 91006
67070 Strasbourg CEDEX
info.interreg grandest.fr

Beteiligte Ressorts

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

INTERREG A ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN

Verwaltungsbehörde

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
interreg rpt.bwl.de

Beteiligte Ressorts in Baden-Württemberg

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstr. 8
70173 Stuttgart

INTERREG B UND INTERREG C

Beteiligte Ressorts in Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Der ELER wird in Baden-Württemberg mit dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) umgesetzt, der am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Der MEPL III umfasst 16 Förderprogramme.

Verwaltungsbehörde

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart